

## Niederschrift

über die 38. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 16.06.2020 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

### die Ratsmitglieder

Arenhövel, Martin	-zu Pkt. 1.6 ztw.; ab Pkt. 1.7-
Berheide, Werner	
Finke, Thorsten	
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Holz, Frederik	-zu Pkt. 20.1 ztw.-
Ostlinning, Helmut	
Peitz, Helmut	
Pries, Matthias	
Schöne, Dirk	
Sökeland, Dieter	-zu Pkt. 16 ztw.-
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	-zu Pkt. 1.3 ztw.; ab Pkt. 1.3-
Büdenbender, Jens	-zu Pkt. 16 ztw.-
Heseker, Ludwig	
Linnemann, Franz-Josef	
Schuckenberg, Karsten	
Brinkemper, Ralf	
Freiwald, Klaudius	-zu Pkt. 20.1 ztw.-
Menke, Udo	
Seidel, Ulrich	
Schumacher, Albert	
Westbrink, Norbert	
Philipper, Johannes	

### **es fehlen:**

Borgmann, Christian  
Holz, Peter  
Franke, Michael

### von der Verwaltung

Kniesel, Martin  
Puttins, Thorsten  
Helfers, Helmut  
Middendorf, Thomas  
Nüßing, Günter

## Öffentlicher Teil

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

#### **1.1. Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes**

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass der Bericht über die Ausführung des Haushaltes zum II. Quartal 2020 den Ratsmitgliedern im Juli 2020 zugeleitet werde. Weiter spricht der Bürgermeister die Gewerbesteuerentwicklung an. Das Anordnungssoll am 10.06.2020 habe bei einem Planansatz von 6,5 Millionen Euro rd. 4,9 Millionen Euro betragen.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **1.2. Kommunalschutz-Paket und kommunaler Rettungsschirm**

Bürgermeister Uphoff spricht das in Zusammenhang mit der Corona-Krise vorgesehene Kommunalschutz-Paket bzw. eine weitergehende Entlastung der Kommunen z. B. i. R. des NRW-Rettungsschirms oder einer Ergänzung des Angebotes des Bundes zum Ersatz von Gewerbesteuerausfällen an.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **1.3. Eröffnung des Strandbades**

Bürgermeister Uphoff teilt mit, dass das Strandbad im Erholungsgebiet Feldmark nunmehr am Samstag, dem 27.06.2020 eröffnet werden soll.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **1.4. Dorfentwicklungskonzept für Füchtorf und Umsetzung von Maßnahmen aus dem ISEK für Sassenberg**

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass die CDU-Fraktion einen Antrag auf ein Dorfentwicklungskonzept für Füchtorf und zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem ISEK für Sassenberg gestellt habe. Der entsprechende als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügte Antrag vom 10.06.2020 wird im Wortlaut verlesen. Weiter hält der Bürgermeister fest, dass dieser Antrag mit Zustimmung des Vorsitzenden der CDU-Fraktion Rm. Völler in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses zur Tagesordnung gestellt werden soll.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **1.5. Breitbandförderung für die Stadt Sassenberg bzw. Breitbandausbau im Außenbereich**

Bürgermeister Uphoff teilt mit, dass in den kommenden Wochen eine Information des Landrates und der Stadt Sassenberg herausgegeben werden soll, die sich mit der Breitbandförderung für die Stadt Sassenberg bzw. dem Breitbandausbau im Außenbereich befasst, insbesondere mit den Modalitäten usw. für einen Glasfaseranschluss über das Unternehmen „Deutsche Glasfaser“. Hierzu müsste noch ein Ausbautermin/-zeitraum geklärt werden.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**1.6. Einbau der Trennwand in der Grundschule Füchtorf**

Bürgermeister Uphoff teilt mit, dass seitens des Kreises Warendorf mit Schreiben vom 10.06.2020 die Baugenehmigung für die Trennwand in der Grundschule Füchtorf erteilt worden sei. Zur Dauer der Bearbeitung durch den Kreis Warendorf nimmt Rm. Linnemann kurz Stellung.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**1.7. Feierliche Zeugnisausgabe für die Schüler des 10. Jahrgangs der Sekundarschule Sassenberg**

Bürgermeister Uphoff teilt mit, dass nunmehr seitens der Sekundarschule in Abstimmung mit der Stadt Sassenberg eine feierliche Zeugnisausgabe für die Schüler des 10. Jahrgangs der Sekundarschule Sassenberg vorgesehen sei, und zwar klassenweise mit den Eltern in der kleinen Sporthalle der Sekundarschule.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**1.8. Ausweisung von Bauplätzen**

Bürgermeister Uphoff spricht eine Veröffentlichung in einer Tageszeitung vom 13.06.2020 an. Hiernach habe Rm. Philipper im Rahmen der letzten Mitgliederversammlung der FWG u. a. die Aussage „In den vergangenen fünf Jahren wurden nur acht Bauplätze geschaffen“ getätigt. Diese Aussage stimme nicht und könnte seitens des Rates nicht akzeptiert werden.

**1.9. Verschieben der Sitzung des Wahlausschusses**

Bürgermeister Uphoff teilt mit, dass aufgrund der Verlängerung der Frist zur Vorlage von Wahlvorschlägen die Sitzung des Wahlausschusses vom 23.07.2020 auf den 30.07.2020 verschoben worden sei.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**1.10. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse**

Bürgermeister Uphoff geht auf den Bericht über die Durchführung der Beschlüsse ein. Es sei vorgesehen, den nächsten Bericht in der letzten Sitzung des Rates am 27.10.2020 zu geben.

Dieses findet die allgemeine Zustimmung des Rates.

**2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse**

**2.1. Ortsausschuss Füchtorf am 25.05.2020**

**2.2. Infrastrukturausschuss am 28.05.2020**

**2.3. Betriebsausschuss am 04.06.2020**

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

3. **Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

Entfällt.

4. **Entscheidung über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2019**

Der stellv. Leiter der Kämmerei Herr Puttins geht auf der Grundlage der ausführlichen Vorlage vom 08.06.2020 auf einen Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2019 ein. Hierbei werden besonders die gesetzlichen Regelungen und Voraussetzungen und die hier relevanten Aspekte erläutert. Da das Vorliegen der Voraussetzungen nachgewiesen sei, sollte von der Befreiungsmöglichkeit von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 116a GO NRW für die Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2019 Gebrauch gemacht werden.

Auf die Frage von Rm. Schöne hinsichtlich der bei einem Verzicht eintretenden Einsparungen geben hierzu Bürgermeister Uphoff und Herr Puttins nähere Erläuterungen. Hierbei werden Einsparungen im Bereich der Personalkosten der Verwaltung und bei den Kosten für die externe Prüfung erwähnt. Weiter wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung bekanntgegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 116a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2019 vorliegen. Auf die Erstellung bzw. Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2019 wird verzichtet.“

5. **Satzung zur 8. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades im Sportgelände Brook und des Strandbades im Erholungsgebiet Feldmark der Stadt Sassenberg**

Der Leiter des Hauptamtes Herr Kniessel geht vor dem Hintergrund der zum 27.06.2020 geplanten Öffnung des Strandbades im Erholungsgebiet Feldmark ausführlich auf die hierzu zurzeit geltenden Regelungen/Hygienestandards und die erforderlichen Maßnahmen zur Nutzung der einzelnen relevanten Strandbadbereiche einschl. Duschen und Toiletten im Mehrzweckgebäude ein. Hierbei wird besonders die Rückverfolgbarkeit der Badegäste erwähnt, die nach dem derzeitigen Stand hier abweichend vom Freibad im Sportgelände Brook einen besonderen logistischen Aufwand einschl. Onlineregistrierung erforderlich mache. In diesem Zusammenhang sei sinnvoll, in der Gebührensatzung eine Trennung der Bäder vorzunehmen, insbesondere auch im Hinblick auf die Nutzungsgebühren. Daher werde ein einheitlicher Tagespreis in Höhe von 3,00 € für alle Besucher des Strandbades vorgeschlagen. Im Übrigen führt die Verwaltung aus, dass abweichend von dem vorliegenden Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung die bis zum 16.06.2020 erworbenen Saison-, Familien- und Zehnerkarten auch bis zum Ende der Badesaison 2020 im Strandbad ihre Gültigkeit behalten sollen. Die vorgeschlagene Satzungsänderung werde nicht erforderlich und nicht rechtskräftig, sofern die vorgenannte Rückverfolgbarkeit nicht mehr vorgeschrieben ist.

Sodann ergibt sich eine rege Diskussion, an der sich verschiedene Ratsmitglieder

beteiligen. Ebenso werden einzelnen Fragen aufgeworfen, die von Bürgermeister Uphoff bzw. der Verwaltung beantwortet werden. Insgesamt gesehen kann festgehalten werden, dass die überwiegende Mehrheit der sich äussernden Ratsmitglieder die Öffnung des Strandbades mit den erforderlichen umfangreichen Regelungen und die erwähnte Satzungsänderung begrüßen.

Mit 23 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme beschließt der Rat:

„Die Satzung zur 8. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades im Sportgelände Brook und des Strandbades im Erholungsgebiet Feldmark der Stadt Sassenberg wird gem. der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

#### **6. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg**

Der Leiter des Bauverwaltungsamtes Herr Middendorf gibt unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 04.06.2019 -Pkt. 7 d. N.- den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

##### Bilanz zum 31.12.2019

Aktivseite	3.913.958,01 €
Passivseite	3.913.958,01 €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 105.770,45 € ist in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.“

#### **7. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg**

Der Leiter des Bauverwaltungsamtes Herr Middendorf berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 04.06.2020 -Pkt. 8 d. N.-. Der Beschlussvorschlag des Ausschusses wird bekanntgegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

##### Bilanz zum 31.12.2019

Aktivseite	21.632.780,19 €
Passivseite	21.632.780,19 €

Die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 727.370,13 € wird wie folgt vorgenommen:

- |  |                |
|--|----------------|
| a) Abführung an den Haushalt der Stadt<br>(Eigenkapitalverzinsung) | 314.115,79 €   |
| b) Vortrag auf die neue Rechnung                                   | 413.254,34 €.“ |

**8. Entlastung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk**

Anhand der Vorlage vom 05.06.2020 und unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 04.06.2020 -Pkt. 9 d. N.- spricht der Bürgermeister die Entlastung des entsprechenden Ausschusses an.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.“

An der Beratung und Beschlussfassung haben die Ratsmitglieder, die als Mitglieder des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk, die an den Sitzungen des Betriebsausschusses im Wirtschaftsjahr 2019 bzw. zu den Jahresabschlüssen 2019 teilgenommen haben, nicht teilgenommen.

**9. Flächennutzungsplan - 53. Änderung  
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen  
eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über den  
Flächennutzungsplan-**

Der Leiter des Bauverwaltungsamtes Herr Middendorf geht kurz auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 28.05.2020 -Pkt. 7 d. N.- ein. Nach den Beratungen im Infrastrukturausschuss sei noch eine weitere Stellungnahme eingegangen. Die insgesamt vorliegenden Stellungnahmen und die hierzu vorgesehenen Beschlüsse gemäß der den Anwesenden vorliegenden Übersicht werden bekanntgegeben, ebenso der seitens des Ausschusses vorgeschlagene Beschluss über den Flächennutzungsplan.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.“

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

10. **Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet südlich der Ravensberger Straße"**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss-**

Der Leiter des Bauverwaltungsamtes Herr Middendorf spricht kurz die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 28.05.2020 -Pkt. 8 d. N.- an. Auch hier sei noch eine weitere Stellungnahme eingegangen, und zwar seitens des Kreises Warendorf. Diese und die bisherige Stellungnahme sowie die hierzu vorgeschlagenen Beschlüsse gemäß vorliegender Übersicht werden bekanntgegeben, ebenso der Beschlussvorschlag des Ausschusses.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 4 dargestellt beschlossen.“

Der Bebauungsplan ‚Gewerbe- und Industriegebiet südlich der Ravensberger Straße‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

11. **Bebauungsplan "Vennstraße"**  
**-vereinfachte Änderung für das Grundstück Heidestraße 3 zur Anpassung des Bestandes-**

StVR Middendorf geht auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 28.05.2020 –Pkt. 10 d. N.- ein und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Vennstraße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

12. **Bebauungsplan "Tie"**  
**-vereinfachte Änderung für das Grundstück Vinnenberger Straße 11/13-**

Unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 28.05.2020 –Pkt. 11 d. N.- gibt StVR Middendorf den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB zum Bebauungsplan ‚Tie‘ wird gemäß der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

13. **Bebauungsplan "Wasserstraße"**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen**  
**Stellungnahmen und Satzungsbeschluss-**

Der Leiter des Bauverwaltungsamtes Herr Middendorf weist auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 28.05.2020 -Pkt.12 d. N.- hin und teilt mit, dass noch Stellungnahmen eingegangen seien. Diese und die hierzu vorgesehenen Beschlüsse gemäß der den Anwesenden vorliegenden Übersicht werden bekanntgegeben, ebenso der seitens des Ausschusses unterbreitete Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 7 dargestellt beschlossen.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Wasserstraße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

14. **Bebauungsplan "Südlich der Christian-Rath-Straße"**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen**  
**Stellungnahmen und Satzungsbeschluss-**

StVR Herr Middendorf teilt unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 28.05.2020 -Pkt.13 d. N.- mit, dass auch hier noch Stellungnahmen eingegangen seien. Diese und die hierzu vorgesehenen Beschlüsse werden, wie in der vorliegenden Übersicht aufgeführt, bekanntgegeben.

Nach Bekanntgabe des Beschlussvorschlages des Ausschusses beschließt der Rat einstimmig:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 8 dargestellt beschlossen.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Südlich der Christian-Rath-Straße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

## 15. Sanierung des Freibades - Auswahl der Planungsalternative

Bürgermeister Uphoff spricht unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 28.05.2020 –Pkt. 3 d. N.- die vorliegenden Planungsvarianten für eine Sanierung bzw. einen Neubau des Freibades im Sportgelände Brook an. Die jeweiligen voraussichtlichen Kosten seien mit 800.000,00 € bzw. 1.150.000,00 € beziffert worden. Nachdem der Bürgermeister auf die im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Mittel und die weitere Finanzierung im Jahre 2021 eingeht, weist er auf den seitens der CDU-Fraktion eingereichten Antrag vom 16.06.2020 (siehe Anlage 9 zu dieser Niederschrift) hin. Dieser Antrag wird weiter im Wortlaut verlesen und bezieht sich auf eine weitere Planungsalternative. Es wird beantragt, einen alternativen Standort für den Neubau des Funktionsgebäudes im Freibad (Verwaltung, Sanitäranlagen und Umkleiden) zu überprüfen. Das alte Gebäude sollte bestehen bleiben und entkernt werden. Der neu gewonnene Raum könnte lt. Antrag als Schattenfläche für die Badegäste oder anderen Verwendungen dienen. Der Neubau sollte im nördlichen Bereich hinter dem Kiosk errichtet werden. Ein Vorteil dieser Lösung sei, dass auch der VfL Sassenberg die Umkleiden nach dem Bau des neuen Kunstrasenplatzes mitnutzen könnte.

Für die FWG-Fraktion führt zunächst Rm. Linnemann aus, dass die Renovierung nicht der richtige Weg sei. Vielmehr sollte das alte Gebäude abgerissen und an dieser Stelle unter Erhaltung des Charakters des bisherigen Gebäudes ein Neubau errichtet werden. Insofern sollten Planungsalternativen i. R. eines Wettbewerbes eingeholt werden. Der Antrag der CDU-Fraktion wird insbesondere bezogen auf die Erhaltung des alten Gebäudes kritisch gesehen. Rm. Philipper stimmt Rm. Linnemann grundsätzlich zu, dem Antrag der CDU-Fraktion nicht. Der Vorschlag der CDU-Fraktion für einen alternativen Standort mit einer Nutzung durch den VfL Sassenberg sieht Rm. Westbrink teilweise ebenfalls kritisch. Vielmehr sollte das alte Freibadgebäude durch einen dem bisherigen Charakter entsprechenden Neubau ersetzt werden. Insofern sollten Planungsalternativen auch von anderen Architekten eingeholt werden. Rm. Freiwald spricht sich ebenfalls für einen Neubau unter Berücksichtigung des alten Erscheinungsbildes aus. Rm. Völler erläutert sodann für die CDU-Fraktion den vorgenannten weiteren Planungsvorschlag. Unter Berücksichtigung der zuvor erwähnten Aspekte sollten Planungsalternativen einschl. Kostenschätzung für einen Neubau am bisherigen Standort und gemäß Abtrag der CDU-Fraktion eingeholt werden. Nachdem Rm. Philipper Fördermöglichkeiten anspricht und Bürgermeister Uphoff hierzu Erläuterungen gibt, äußern sich zu der Angelegenheit noch verschiedene weitere Ratsmitglieder. Der Bürgermeister stellt weiter einen Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Einstimmiger Beschluss

„Die Bereiche Verwaltungsgebäude, Sanitäranlagen und Umkleiden im Freibad sollen neu gebaut werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten von Planungsalternativen für einen Neubau am bisherigen Standort und gemäß Antrag der CDU-Fraktion mit Architekten zu prüfen.“

**16. Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für den Löschzug Sassenberg der Freiwilligen Feuerwehr**

StVR Middendorf spricht die erforderliche Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges HLF 10 als Ersatz für den RW 1, Baujahr 1990, für den Löschzug Sassenberg an. Hierbei wird die Vorlage vom 09.06.2020 im Wortlaut verlesen.

Nachdem Rm. Linnemann, Rm. Arenhövel und Rm. Völler sich kurz zur Beschaffung des HLF 10 äußern und diese positiv sehen, beschließt der Rat einstimmig:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges HLF 10 als Ersatz für den RW 1, Baujahr 1990, für den Löschzug Sassenberg durchzuführen.“

**17. Finanzielle Unterstützung der Musikgruppen der Stadt Sassenberg**

Unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Rates am 28.04.2020 -Pkt. 1.7 d. N.- und anhand der Vorlage vom 08.06.2020 spricht der Leiter des Hauptamtes Herr Kniesel die Gewährung von Zuschüssen aufgrund der Corona-Pandemie an Musikvereine an. Es sollten die in der Vorlage festgehaltenen Zuschüsse gezahlt werden.

Diesen Vorschlag unterstützen zunächst Rm. Philipper, Rm. Völler und Rm. Menke. Auf die Frage von Rm. Schumacher, die sich auf eine Antragstellung durch weitere Musikvereine/-gruppen bezieht, geben Bürgermeister Uphoff und Herr Kniesel hierzu nähere Erläuterungen.

Einstimmiger Beschluss:

„Im Jahre 2020 werden folgende einmalige Zuschüsse aufgrund der Corona-Pandemie an Musikvereine gewährt:

- Gebrasa Blasorchester:	1.500,00 €
- Spielmannszug Füchtorf:	1.500,00 €
- Spielmannszug Sassenberg:	1.500,00 €
- Fanfarenzug Sassenberger Landsknechte:	1.500,00 €
- Musikverein Füchtorf:	1.500,00 €
Summe:	7.500,00 €.“

**18. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern**

Anfragen liegen nicht vor.

**19. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Ein Zuhörer spricht den Antrag der CDU-Fraktion zur weiteren Planungsalternative für einen alternativen Standort für den Neubau des Funktionsgebäudes im Freibad an und wirft hierzu verschiedene Fragen auf. Bürgermeister Uphoff hält hierzu im Wesentlichen fest, dass diese Anfragen über die nach der Geschäftsordnung des Rates möglichen Anfragen hinausgehen und eine Beantwortung in der heutigen Sitzung nicht möglich sei.